

Hallo UW

Ungelesene Beiträge seit Ihrem letzten Besuch.
Ungelesene Antworten zu Ihren Beiträgen.
06. Oktober 2012, 01:12:00

Forum-News:

Liebe Kopierer,

wir haben nichts dagegen, wenn Ihr unsere Werke weiterverbreitet, aber bitte vollständig, unverändert und mit Quellenangabe. Denn es hilft Betroffenen nicht, wenn sich vermeintliche Helfer mit fremden Federn schmücken, das ist nicht nur unseriös, sondern strafbar.

[Übersicht](#) [Hilfe](#) [Suche](#) [Profil](#) [Meine Privaten Mitteilungen \[6\]](#) [Kalender](#) [Mitglieder](#) [Abmelden](#)

hartz.info » [Aktuelles zu Hartz IV](#) » [Aktuelle Nachrichten](#) (Moderatoren: **Sebastian, Meck**) »

JC Märkischer Kreis fordert Verzicht auf Rechtsanspruch bei Erstaussattung (Begonnen von: hannih)

« vorheriges nächstes »

Seiten: [1] **Nach unten**

[ANTWORT](#)

[BENACHRICHTIGEN](#)

[ALS UNGELESEN MARKIEREN](#)

[THEMA VERSENDEN](#)

[DRUCKEN](#)

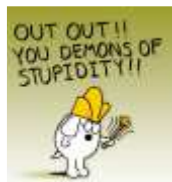
 **Autor**

Thema: JC Märkischer Kreis fordert Verzicht auf Rechtsanspruch bei Erstaussattung (Gelesen

UW und 0 Gäste betrachten dieses Thema.

hannih

schon länger hier



Beiträge: 259



 **JC Märkischer Kreis fordert Verzicht auf Rechtsanspruch bei Erstaussattung**

[Zitat](#)

« **am:** 01. Oktober 2012, 13:18:24 »

"Dortmund: Sozialgericht Dortmund | Ein weiteres Beispiel für offene Rechtsverletzung wurde vor dem Sozialgericht Dortmund in einem Erörterungstermin abgeurteilt. Obwohl § 24 (3) SGB II ausdrücklich feststellt, dass Bedarfe für Erstaussattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten nicht vom Regelbedarf nach § 20 umfasst sind, versuchte ein Mitarbeiter der Widerspruchsstelle eine allein erziehenden Mutter aus Iserlohn, um gesetzlich zustehende Leistungen zu prellen.(...)"

<http://www.lokalkompass.de/dortmund-city/ratgeber/jobcenter-maerkischer-kreis-fordert-verzicht-auf-rechtsanspruch-bei-erstaussattung-d215861.html>

Tomyboy

schon länger hier



Beiträge: 459



Gisele

Vielschreiber



Beiträge: 780

Matthäus 7,12 Hartz IV für
Christ-Demokraten



quantux

Urgestein



**Re: JC Märkischer Kreis fordert Verzicht auf
Rechtsanspruch bei Erstaussattung**

« **Antwort #1 am:** 01. Oktober 2012, 14:38:03 »

Beitrag melden Gespeichert

Zitat

Zitat **Im Vergleich wurde der Klägerin ein Summe von 310,00 € zugesprochen. Das Jobcenter muss nun zusätzlich den Anwalt und die Verfahrenskosten bezahlen.** 😊
Der Gebrauchtmöbelmarkt im Iserlohn/Hagen „Werkhof - Möbel & Mehr“ ist eine Einrichtung in der seit Jahren 1-Euro-Jobber beschäftigt werden. Diese vom Jobcenter Märkischer Kreis gesponserte Einrichtung verletzt bereits die geschuldete Wettbewerbsneutralität und beschädigt nachweisbar die heimische Wirtschaft. Sie steht in offener Konkurrenz zu Secondhandläden, Haushaltsauflösungs- und Umzugsfirmen, Möbelläden und Restaurationsbetrieben. 😊

Beitrag melden Gespeichert



**Re: JC Märkischer Kreis fordert Verzicht auf
Rechtsanspruch bei Erstaussattung**

« **Antwort #2 am:** 01. Oktober 2012, 14:47:44 »

Zitat

staatlich organisiertes Schattenwirtschaften - was der Bürger bei Strafe nicht tun darf, ist in
Zusammenarbeit mit mobcentern kein Problem

Beitrag melden Gespeichert

Entwürdigen, entmündigen, entrechten und der öffentlichen, pauschalen Kollektiv-Schmähung, -Diffamierung, -Herabwürdigung und -Hetze aussetzen. HartSS4 = weiße Folter - In Matt 7,12, der Pfeiler des c-Glaubens steht dass c-Demokraten für HartSS4 prädestiniert sind: Alles nun, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch. Das ist das Gesetz und die Propheten



**Re: JC Märkischer Kreis fordert Verzicht auf
Rechtsanspruch bei Erstaussattung**


« **Antwort #3 am:** 01. Oktober 2012, 16:25:32 »

Zitat



Beiträge: 2695



Was ich in den letzten Tag hier aus diesem Forum lernen konnte, war: No Problem, die machen doch nur ihren Job 

Zu diesem Werkhof muss ich allerdings sagen:: Wenn die Leistungsberechtigten und ansässige Betriebe **ihren** Job machen würden (evtl. vetreint?), wäre der doch ziemlich schnell platt gemacht. Voraus gesetzt die Beschreibung in dem Artikel stiommt so.

« Letzte Änderung: 01. Oktober 2012, 16:28:50 von *quantux* »

Beitrag melden  Gespeichert

Die Evolution hat in der Geschichte immer die Herscher abgelöst, es liegt am Bürger selbst durch eine Erweiterung mit dem Buchstaben R dies zu beschleunigen. Was ist die Wahrheit wert, wenn die Lüge überzeugt? (Unbekannter Verfasser)

 **Re: JC Märkischer Kreis fordert Verzicht auf Rechtsanspruch bei Erstaussattung**

Zitat

« **Antwort #4 am:** 01. Oktober 2012, 16:28:25 »

skeptiker

Urgestein



Beiträge: 3639



 **verwarnt**

Zitat von: quantux am 01. Oktober 2012, 16:25:32

Was ich in den letzten Tag hier aus dem Forum lernen konnte, war: No Problem, die machen doch nur ihren Job 

Tja @ quantux, zu solch Mißverständnissen kommts, wenn sich User nicht entscheiden können bzw lieber der Springerpresse pflichtschuldigt nachplappern.

Beitrag melden  Gespeichert

Mahatma Gandhi:

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

 **Re: JC Märkischer Kreis fordert Verzicht auf Rechtsanspruch bei Erstaussattung**

Zitat

« **Antwort #5 am:** 01. Oktober 2012, 16:40:12 »

Lutz

Urgestein



Beiträge: 4588



Zitat von: quantux am 01. Oktober 2012, 16:25:32

... Voraus gesetzt die Beschreibung in dem Artikel stiommt so.

Wenn dort Ein-Euro-Jobber tätig sind, und faktisch als Verkäufer, Lagerarbeiter, Spediteure, dann ist da sehr wohl von Tätigkeiten aus dem 1. Arbeitsmarkt die Rede.

Hier in Kiel gab es mal eine derartige Unternehmung, die ihren Tätigkeitsbereich soweit erweitert hatte, finanziert vom Jobcenter und mit entsprechenden Ein-Euro-Jobbern beschickt, so dass in der Folge auch das LKA eine Hausdurchsuchung als notwendig erachtete. 😊 Zwischenzeitlich ist dort alles abgerissen und ein neuer Besitzer baut ...

Schattenwirtschaft bewegt sich also nicht nur grundsätzlich im Schatten, sondern auch ab und zu im rechtswidrigen Raum. Ach ja, der treue Teilhaber des Jobcenter, nämlich die Kommune, wurde erst dann tätig, als die Executive ihre Tätigkeit aufnahm. Die Behörden der Kommune verschliessen gern mal die Augen.

Beitrag melden Gespeichert

Die Würde und die Freiheit des Menschen beinhalten das Recht, nein sagen zu können. Diese Freiheit hat nur der, dessen Existenzminimum gesichert ist.

Prof. Götz W. Werner, Träger des Bundesverdienstkreuzes

Re: JC Märkischer Kreis fordert Verzicht auf Rechtsanspruch bei Erstaussattung

Zitat

« **Antwort #6 am:** 01. Oktober 2012, 18:04:41 »

Mit dem uns allen bekannten Aktivisten U.W. vor Ort frage ich mich, warum dieser die Bude nicht direkt hochgehen läßt.

Beitrag melden Gespeichert

HartzIV ist kein Dschungelbuch,
HartzIV ist Überlebenskampf!

FightForRight

Urgestein



Beiträge: 1976

Frau Merkel, was sagen Sie zu HartzIV?





öfter hier



Beiträge: 31



Rechtswidrige 1-Euro-Jobs bei Werkhof, Möbel & Mehr, Iserlohn/Hagen

« Antwort #7 am: 01. Oktober 2012, 21:11:08 »

Zitat

@ FightForRight

Die Frage ist gut. Die Frage "wie?" ist besser.

Wenn einige von uns für ernsthafte Recherchen gewonnen werden könnten (gründlich und zeitintensiv), wäre so etwas sicher möglich und die heimische Wirtschaft könnte erleichtert aufatmen.

Dabei gilt es - nach meiner Meinung - die Rechtswidrigkeit der AGHs zu beweisen, die Öffentlichkeit mit der Steuerverschwendung zu konfrontieren, die lokale Konkurrenz zur Mitwirkung zu motivieren und eine Welle von Wertersatzklagen auszulösen.

- Kosten/Nutzen-Rechnung - pro Jahr Träger/1-Euro-Jobber
- Konkurrenz kontaktieren, Wettbewerbsverletzungen dokumentieren
- Arbeitsunfälle abfragen
- Berichte von Betroffenen zusammentragen
- Preise und Arbeitsweisen dokumentieren (Fotos)
- Reklamationen dokumentieren - etliche Betroffene haben gekauft und die Sachen gingen sehr schnell kaputt
- Sanktionen durch "Vermöbel mich Mehr"

Manche Dinge sind in Arbeit . . .

Rechtswidrigkeit von 1-€-Jobs nachweisen - Petitionsausschuss angerufen

<http://www.beispielklagen.de/klage029.html>

Wertersatzklage
gerichtsanhängig

Die Prüfberichte des Bundesrechnungshofes - und die Anpassungen der BA in deren

Handlungsanweisungen

Antrags- und Bearbeitungsformulare für AGHs der Bundesagentur für Arbeit

<http://www.beispielklagen.de//IFG006.html>

Lutz

Urgestein



Beiträge: 4588



Re: JC Märkischer Kreis fordert Verzicht auf Rechtsanspruch bei Erstaussattung

« **Antwort #8 am:** 01. Oktober 2012, 21:49:16 »

Beitrag melden 77.183.177.75

Zitat

Da ist doch schon ne Menge in Bewegung. Hier in Kiel wurde diese Sachlage auch nur entschieden schneller bereinigt, da kriminelle Aktivitäten der Betreiber des "Möbelhauses" hochgekocht sind. Die Diskussion selbst bei dieser Offensichtlichkeit, brauchte zum Schluss auch rund ein Jahr

Beitrag melden Gespeichert

Die Würde und die Freiheit des Menschen beinhalten das Recht, nein sagen zu können. Diese Freiheit hat nur der, dessen Existenzminimum gesichert ist.

Prof. Götz W. Werner, Träger des Bundesverdienstkreuzes

FightForRight

Urgestein



Beiträge: 1976

Frau Merkel, was sagen Sie zu HartzIV?



Re: JC Märkischer Kreis fordert Verzicht auf Rechtsanspruch bei Erstaussattung

« **Antwort #9 am:** 01. Oktober 2012, 22:46:05 »

Zitat

Uli? Is' ja 'n Ding

Hab gestern Abend noch mit Christina M. aus H. (das H. bei Dir um die Ecke) telefoniert, da sagte sie mir daß Ihr Zwei grad in direktem Kontakt steht (Thema Haus etc.) und Du ihr im JC den Rücken stärkst.

Ich ziehe ja grad wieder nach LÜD-Nord in die Fußballhauptstadt, wenn der neue Job es zuläßt geht sicher gerne mal ein Kaffee.

Aber nun zum Thema. **EEJ war ja bisher eines meiner Spezialgebiete hier**, ich weiß nicht ob Du's kennst: [EEJ und der ZOLL](#)

Natürlich ist es wichtig und gut, so viele Beweise und Indizien wie möglich zu sammeln. Die eigentliche Beweissuche obliegt aber dem ZOLL.

Und der braucht die Indizienliste wie hier ausgeführt sicher nicht (unbedingt) so detailliert. Es geht eigentlich nur um die Feststellung: EEJ rechtswidrig! Der Rattenschwanz danach erfährt dann einen Automatismus.

Problem: Viele Hauptzollämter (HZA) und deren zuständige Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit/Sozialabgabenbetrug kennen sich nicht aus.

Es gab bisher einfach zu wenig Anzeigen gegen EEJ-Träger. Welches HZA ist bei Dir zuständig? Die sollten da aber fit sein. EIGENTLICH.

Und genau das gilt es ab-, und bei Bedarf aufzuklären, bevor man so einen Träger hops nimmt.

Tip: ich telefoniere dann gerne mit dem zuständigen HZA, kläre deren Kenntnisstand ab, und liefere ggfs. nach.

So geschehen vor wenigen Wochen in einem Fall aus dem Forum hier, der aber ab einem entscheidenden Zeitpunkt hier "undercover" behandelt wurde.

Kein Feind sollte hier durch mitlesen aufgeschreckt werden, denn der Träger war ein wahrlich großer...

Wir "Normalos" kriegen anschließend nur nix mehr mit, wenn sich kein "Undercover-Agent" direkt im Boot befindet...

Ich hatte dazu mal ein langes und aufschlußreiches Telefonat mit dem HZA OS, die absolut im Thema waren.

Die habe ich in anderen kontaktierten unwissenden HZA's auch gerne mal als Telefon-Referenz hinterlassen.

Details sind im Link ausgeführt.

Zitat von: UW am 01. Oktober 2012, 21:11:08

Die Frage ist gut. Die Frage "wie?" ist besser.

Und die kann ich beantworten. Um das Rollkommando des ZOLL - also die Kisten- und PC-Schlepper - in Gang zu setzen, brauchts:

- Abklärung: kennt HZA sich aus, oder muß Nachhilfe geleistet werden? Hab da schon oft vorab telefoniert...
- Definition der Rechtswidrigkeit der EEJ's (Altenpflegehelfer z.B. ist absolut eindeutig, siehe Link)
- Anzahl, aktuell gleichzeitig und/oder im wissenden Zeitraum
- Dauer wie überhaupt nachweisbar (die Akten geben den Rest her)
- entgegen Link braucht es keinen anzeigenden EEJ'ber - strafbar ist strafbar, und die gehen auch ohne Person dagegen vor.

Wenn man weitere Beweise aus Deiner Liste liefern kann, wäre das klasse. Nötig zum **GO** für das Rollkommando ist das nicht.

Als Strafverfolgungsbehörde reicht dieser bereits ein Anfangsverdacht! Und dann MÜSSEN die loslegen!

Wenn die wissen worum es geht, und möglichst viel wissen wieviel sich das lohnt, dann legen die los! Das alles aber im Detail aufzudröseln, ist DEREN Aufgabe! WIR - ein FfR und ein UW - können das rechtlich gar nicht!

Wir können Kenntnisse, Beweise im Kleinrahmen und Verdachtsmomente liefern, der Rest ist deren Job!

Kläre ab was das Zuständige HZA/EMG SWA weiß, erteile wenn nötig Nachhilfe, liefere denen die bekanten Fakten und Indizien -
und dann laß die deren Job machen. Ich könnte mir vorstellen, Du hast da jemanden vor Ort mit einem Foto-Handy 📷

Beitrag melden  Gespeichert

HartzIV ist kein Dschungelbuch,
HartzIV ist Überlebenskampf!

Seiten: [1] **Nach oben**

« vorheriges nächstes »

ANTWORT

BENACHRICHTIGEN

ALS UNGELESEN MARKIEREN

THEMA VERSENDEN

DRUCKEN

hartz.info » Aktuelles zu Hartz IV » Aktuelle Nachrichten (Moderatoren: **Sebastian, Meck**) »

JC Märkischer Kreis fordert Verzicht auf Rechtsanspruch bei Erstaussattung (Begonnen von: hannih)

Gehe zu: => Aktuelle Nachrichten

Los

 **Schnellantwort**

Impressum - Nutzungsbedingungen

© 2008 - 2011 hartz.info

SMF 2.0.2 | SMF © 2011, Simple Machines
XHTML RSS WAP2